Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 6. Dezember 2026, 11.00 Uhr
im Pfrundhaus Kirchlindach
(im Anschluss an den Gottesdienst)

Traktanden

1. Budget 2027 & Finanzplan 2027-2031
1.1. Steueranlage (0.184, wie bisher)
1.2. Budget 2027
1.3. Finanzplan 2027 – 2031
2. Antrag: Ausserkraftsetzung Reglement für die Spezialfinanzierung Wertherhalt für die Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens
3. Wahlen
3.1. Neuwahl von zwei Mitgliedern des Kirchgemeinderats:
Corinne Germanier, Oberlindach und Tobias Schär, Kirchlindach
4. Orientierungen
- Verabschiedung Lucienne Christen
- Ausblick kirchliches Geschehen
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird uns Elisabeth Hirsig über den Verein PRO TUAREG und sein Engagement in Niger https://www.pro-tuareg.ch/ berichten und dabei nachhaltig und fair produzierten Schmuck, nach Tradition der Tuareg, zeigen. Eine schöne Gelegenheit, sich selbst oder anderen mit einem besonderen Weihnachtsgeschenk Freude zu bereiten. Dieses Projekt wird von der Kirchgemeinde unterstützt.

Wie immer dann ein Apéro, wo wir auf das vergangene Jahr zusammen anstossen können.

Die Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung kann auf der Homepage www.kirchlinda.ch eingesehen werden.

Zu Ziff. 1: Das Budget 2027 kann beim Sekretariat der Kirchgemeinde angefordert werden (Tel. 031 829 29 51).
Zu Ziff.2: Wahlvorschläge können bis am 01. Dezember 2026 schriftlich der Präsidentin, Frau Margrit Glanzmann, Breitmaadweg 10, 3038 Kirchlindach, eingereicht werden.

Zur Versammlung werden die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde freundlich eingeladen. Das kirchliche Stimmregister liegt in der Gemeindekanzlei auf.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 06. Dezember 2026 liegt ab dem 06. Januar 2027 während 30 Tagen in der Kirche auf und ist im Internet unter www.kirchlinda.ch abrufbar.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache bei der Präsidentin des Kirchgemeinderates, Frau Margrit Glanzmann, Breitmaadweg 10, 3038 Kirchlindach, erhoben werden.

Botschaft

1. Budget 2027 & Finanzplan 2027 - 2031

1.1. Steueranlage (0.184, wie bisher)

Die Berechnung des Steuerertrages im Budget beruht auf dem unveränderten Steuersatz von 0,184.

1.2. Budget 2027

Ergebnis

Das Budget 2027 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'325.00 aus. Allerdings ist in diesem Betrag die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 46'000.00 zu Gunsten des Bilanzüberschusses enthalten (lineare Abschreibung über 5 Jahre). Dies ist ein rein buchungstechnischer Vorgang ohne jeglichen Mehrwert. Ohne die Auflösung würde ein Aufwandüberschuss von CHF 41’675.00 resultieren.

Das Rechnungsjahr 2025 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'951.14 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 63'300.00. Die Hauptgründe lagen in tieferen Aufwendungen in den Bereichen Sach- und übrigem Betriebsaufwand sowie in höheren Steuererträgen bei den natürlichen Personen.

Investitionen in Liegenschaften werden aktiviert, wenn diese eine Wertvermehrung darstellen und über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen. Der im vorliegenden Budget vorgesehene Fensterersatz im Pfrundhaus von rund CHF 55'000.00 wird aktiviert und ab 01.01.2027 über 33 1/3 Jahre abgeschrieben. Bis 31.12.2025 betrug die Nutzungsdauer 25 Jahre.

Berechnungsgrundlage
Das Budget 2027 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Budgetzahlen setzen sich aus Erfahrungswerten der Jahresrechnungen der Vorjahre sowie aus Berechnungen von gesetzlich vorgeschriebenen, einmaligen oder aussergewöhnlichen Beträgen zusammen.

Antrag
Der Kirchgemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung
a) den Steuersatz für 2027 wie bisher auf 0.184 festzusetzen
b) das Budget 2027 zu genehmigen.

1.3. Finanzplan 2027 – 2031

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2025, auf die Hochrechnung 2026 und das Budget 2027.

Im Jahr 2027 ist ein Fensterersatz beim Pfrundhaus im Umfang von rund CHF 55'000.00 vorgesehen. Für 2028 ist eine Dachsanierung für CHF 200'000.00 bei der Kirche angedacht. Voraussichtlich im Jahr 2030 möchte man beim Pfarrhaus Fassade und Schindelmantel im Wert von CHF 118'000.00 sanieren. Nachdem die Dachsanierung beim Pfrundhaus im Jahr 2023 und der vorgesehene Fensterersatz im Jahr 2027 noch vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte und kann, wird die Kirchgemeinde für die kommenden Investitionen wahrscheinlich auf Fremdkapital angewiesen sein.

2. Antrag: Ausserkraftsetzung Reglement für die Spezialfinanzierung Wertherhalt für die Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Am 01.01.2019 trat das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens in Kraft und ersetzte alle bisherigen Reglemente zu diesem Thema. Der Zweck des Reglements war die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen werterhaltenden und wertvermehrenden Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

Die Systematik sah wie folgt aus: Jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von 0.5 % des Gebäudeversicherungswertes. Jährliche Entnahme maximal in der Höhe des Werterhalts und der ordentlichen Abschreibungen. Diese Praxis generiert zusätzliche Buchungen, jedoch keinen Mehrwert und auch keine grössere Transparenz. Bei einer Aufhebung des Reglements werden die Aufwendungen für den Werterhalt der Liegenschaften und die Abschreibungen genau gleich wie bisher erfasst. Demgegenüber fallen die Äufnung und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung weg. Der Saldo des Bilanzkontos 2930001 Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften belief sich per 31.12.2025 auf CHF 79'108.15. Der effektive Wert per 31.12.2026 kann erst nach Vornahme der Jahresabschlussbuchungen von 2026 exakt beziffert werden. Man geht von einem Saldo zwischen CHF 100'000.00 und CHF 115'000.00 aus. Der Saldo per 31.12.2026 wird per 01.01.2027 in das Eigenkapital umgebucht.

Antrag
Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung die Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens per 01.01.2027 und damit verbunden die Umbuchung des Saldos auf dem Konto 2930001 Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften in das Eigenkapital.

3. Wahlen

3.1. Neuwahl von zwei Mitgliedern des Kirchgemeinderats:

Lucienne Christen tritt nach 8 Amtsjahren aus dem Kirchgemeinderat zurück.
Für den frei werdenden Sitz schlägt der Kirchgemeinderat Corinne Germanier zur Wahl für die verbleibende Amtsdauer von zwei Jahren vor.

Bruno Balsiger ist im Juni 2026 aus dem Kirchgemeinderat zurückgetreten.
Für den freien Sitz schlägt der Kirchgemeinderat Tobias Schär zur Wahl für die verbleibende Amtsdauer von zwei Jahren vor.

Antrag
Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl von Corinne Germanier, Oberlindach und Tobias Schär, Kirchlindach als Mitglieder des Kirchgemeinderates für die verbleibende Amtsdauer von 2 Jahren.

4. Orientierungen

- Verabschiedung Lucienne Christen
- Ausblick kirchliches Geschehen

5. Verschiedenes

Stimmberechtigt ist, wer:
1. der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört
2. das 18. Altersjahr zurückgelegt hat
3. seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Kirchlindach wohnt

Die offizielle Publikation der Versammlung erfolgt unter https://amtsblattportal.ch.

Unterlagen können auf www.kirchlinda.ch eingesehen werden.

Kirchlindach, 4. November 2026